

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 191.

Montag den 24. August 1874.

(376—3)

Nr. 1671.

Lehrstellen.

An der Staatsoberschule in Laibach kommen mit Beginn des Schuljahres 1874—75 zwei Lehrstellen mit den gesetzlich normierten Bezügen zur Besetzung, und zwar:

einer für Naturgeschichte als Hauptfach und einer für Physik in Verbindung mit Mathematik.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre mit den erforderlichen Nachweisen belegten, an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche, und zwar wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgelegte Behörde

längstens bis 6. September l. J. bei dem k. k. Landeslehrerath in Laibach einbringen.

k. k. Landeslehrerath für Krain.

Laibach, am 14. August 1874.

Der k. k. Hofrath:
Widmann.

(378—1)

Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der neuerrichteten einklassigen Volksschule in Polic mit einem Jahres Einkommen von 400 fl. und Naturalquartier kommt mit dem nächsten Schuljahre zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche

binnen sechs Wochen

bei diesem k. k. Bezirkslehrerath zu überreichen.

k. k. Bezirkslehrerath Pittai, am 11. August 1874.

Der Vorsitzende: Schönwetter.

(360—3)

Nr. 92.

Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der einklassigen Volksschule zu Savenstein, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. verbunden ist, kommt definitiv zu besetzen.

Nr. 373.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche

längstens bis 15. September l. J.

beim Ortslehrerath in Savenstein einzubringen.
k. k. Bezirkslehrerath Gurkfeld, am 20sten Juli 1874.

(362—3)

Nr. 3570.

Telegraphen-Gleichenstellen.

Sechs Telegraphen-Gleichenstellen zweiter Klasse im triester Directionsbezirke mit dem Abjutum jährlicher 300 fl. ö. W.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse und der in einen für Staats-Telegraphen-Beamte vorgeschriebenen Lehrcurse erlangten Befähigung

binnen vier Wochen

bei der k. k. Telegraphen-Direction in Triest einzubringen.

Triest, am 11. August 1874.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 191.

(1918—3)

Nr. 5831.

Uebertragung dritter executiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuration in Laibach, gegen Georg Flojnit von Graß Nr. 17, in die dritte exec. öffentl. Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Weiniz sub Curr.-Nr. 131, Kets.-Nr. 109 vorkommenden Realität im Uebertragungswege gewilligt worden und zur Vornahme derselben die einzige dritte Feilbietungstagsatzung auf den

28. August 1874,

vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei bestimmt worden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 31. Juli 1874.

(1792—2)

Nr. 1867.

Erinnerung

an Vertraud Smole geb. Sabrounscheg, Martin Megusar'schen Kinder und Gregor Jerina von Unterloitsch.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird der Vertraud Smole geb. Sabrounscheg, Martin Megusar'schen Kinder und Gregor Jerina von Unterloitsch, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Blasius Smole, Grundbesitzer von Unterloitsch nun wohnhaft in Adelsberg, die Klage auf Erlöschenerklärung der auf der ihm gehörigen, in Unterloitsch Haus-Nr. 32 gelegenen und im Grundbuche Voitsch sub Kets.-Nr. 107, Urb.-Nr. 34 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube in debite hastenden Sakposten sub praes. 15. März 1874, Nr. 1862, eingebracht, worüber zum ordentl. münd. Verfahren die Tagsatzung auf den

3. September 1874,

vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 der a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Sorre von Unterloitsch als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese

Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Geklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 15. März 1874.

(1730—2)

Nr. 3181.

Erinnerung

an Johann Marinko von Kalce, derzeit unbekanntes Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird dem Johann Marinko von Kalce, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Anton Kunc von Kalce die Klage auf Bezahlung eines Darlehens von 40 fl. ö. W. c. s. c. sub praes. 14. Mai 1874, Nr. 3181, eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

3. September l. J.,

vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der Allerh. Entschließung vom 18ten Oktober 1845 angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Anton Sorre von Unterloitsch als curator ad actum bestellt.

Derselbe wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine, oder sich einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 15ten Mai 1874.

(1727—2)

Nr. 2728.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird dem unbekanntes Prätendenten auf die Gartenparzelle 117, Steuergemeinde Zirkniz, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Stefan Branissel von Zirkniz die Klage de praes. 1. Mai 1874, Nr. 2728, wegen Ersetzung obiger Parzelle überreicht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündl. Verfahren mit dem Anhang des § 29 a. G. D. auf den

3. September 1874,

vormittags angeordnet ist.
Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben

vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den k. k. Notar Herrn Albert Höflein Ritter von Saalfeld hier als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 1ten Mai 1874.

(1862—2)

Nr. 3884.

Executive

Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Lentze von Lauerca die executive Versteigerung der dem Johann Hafner von Labore gehörigen, gerichtl. auf 5158 fl. geschätzten, im Grundbuche des Pfarrhofes Atiacl Urb.-Nr. 106, Einl.-Nr. 4, und im Grundbuche der Herrschaft Lacl Urb.-Nr. 2162, Einl.-Nr. 1008 vorkommenden Realitäten pcto. 696 fl. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

9. September,

die zweite auf den

9. Oktober

und die dritte auf den

9. November 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Vadium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Juli 1874.

(1946—2)

Nr. 15218.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 6. Juli 1874, Z. 12717, wird vom gefertigten Bezirksgerichte bekannt gegeben:

Es werde bei dem Umstande, als zur zweiten auf den 8. August 1874 angeordnet gewesenen exec. Feilbietung der dem Michael Douc gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 12 ad Grundbuch St. Peter an der Weisheid, Einlage.-Nr. 23 ad Stoße, kein Kauflustiger erschienen ist, zur dritten auf den

9. September 1874

angeordneten executiven Feilbietung geschritten.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. August 1874.

(1238—3)

Nr. 6076.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Herrn Ludwig Reyer von Auersperg und dessen Erben.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Herrn Ludwig Reyer von Auersperg und dessen Erben bekannt gemacht:

Es habe wider diese Josef Pecnal von Kleinspiein unterm 1. April 1874, Zahl 7076, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der bei der Realität ad Gutenfeld Kets.-Nr. 48 für den Geklagten Herrn Ludwig Reyer von Auersperg und dessen Erben aus dem Heiratsvertrage vom 1. Februar 1827, dem Schuldscheine vom 28. April 1841 und Cession vom 1. Februar 1843 zustehenden Forderungsrechte per 337 fl. ö. W. hiergerichts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

1. September 1874,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem aufgestellten Curator Herrn Dr. Mosch, Advocat in Laibach, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder sich einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Säumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach, am 19. Mai 1874.